

# Förderprogramm der Stadt Kornwestheim zur Einführung eines Mehrwegsystems für Speisen und Getränke

## 1. Hintergrund und Förderzweck

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Doppelhaushaltsplans für die Jahre 2022/2023 der Stadt Kornwestheim hat der Gemeinderat die Stadtverwaltung mit der „Entwicklung von Lösungsstrategien für eine Verringerung der Einwegbehältnisse für frisch zubereitete Speisen und Warmgetränke“ beauftragt. In seiner Sitzung vom 29.09.2022 hat der Gemeinderat folglich die Einführung eines Mehrwegsystems für die Gastronomie im Stadtgebiet sowie das Angebot dieses Förderprogramms zur Unterstützung der ortsansässigen Betriebe beschlossen.

Durch den Einsatz von Mehrwegsystemen (Becher und Schüsseln) soll sich das Müllaufkommen in der Stadt Kornwestheim verringern und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Die Stadt Kornwestheim möchte die ortsansässigen Gastronomiebetriebe bei der Etablierung eines Mehrwegsystems für „to-go Becher bzw. to-go Schüsseln“ über die Anbieter „Local to go“ oder „Recup“ finanziell bezuschussen, um somit schneller flächendeckend Mehrwegsysteme im Stadtgebiet zu etablieren. Die Entscheidung, welches der beiden Mehrwegsysteme eingeführt werden soll, obliegt dabei ausschließlich den jeweiligen Unternehmen.

Mit dem Förderprogramm möchte die Stadt Kornwestheim außerdem die Kornwestheimer Betriebe bei der Umsetzung der ab dem Jahr 2023 im Zusammenhang mit der Änderung des Verpackungsgesetzes eingeführten Mehrwegangebotspflicht unterstützen. Denn auch der Bundesgesetzgeber ist sich der zunehmenden Problematik durchaus bewusst und hat mit der Einführung der Mehrwegangebotspflicht entsprechend reagiert. Ab dem Jahr 2023 werden Caterer, Lieferdienste und Restaurants gemäß Verpackungsgesetz (vgl. auch § 33 und 34 VerpackG2) verpflichtet, auch Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegbehältern für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen anzubieten. Eine Ausnahme soll für kleine Betriebe gelten - etwa Imbissbuden - mit maximal fünf Beschäftigten und maximal 80 Quadratmetern Verkaufsfläche. Sie sollen ihrer Kundschaft Speisen und Getränke auch in mitgebrachte Behälter abfüllen können. Auf diese Möglichkeit sollen sie ihre Kundschaft deutlich hinweisen.

## 2. Zuwendungsempfänger

- a) Zuwendungen können nur im Rahmen der hierfür bereitgestellten Mittel gewährt werden.
- b) Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- c) Die Förderung dient dazu im Stadtgebiet Kornwestheims flächendeckend Mehrwegsysteme (to-go Becher und to-go Schüsseln) einzuführen.

## 3. Fördergrundsätze

- a) Antragsberechtigt sind Betriebe, welche Getränke in to-go Bechern bzw. Speisen in to-go Schüsseln ausgeben. Die Mindestdauer beträgt ein Jahr.
- b) Die Ausgabestelle muss sich in der Stadt Kornwestheim befinden.
- c) Gefördert werden können die ersten 20 Firmen, die ein Mehrwegsystem zukünftig einführen wollen bzw. ein solches bereits eingeführt haben. Maßgebend ist der Eingang des Antrags auf Gewährung des Zuschusses bei der Stadt Kornwestheim.

- d) Bei Abschluss eines Ein- oder Zwei-Jahresvertrages mit „Local to go“ oder „Recup“ erhalten die ersten 20 Betriebe in Kornwestheim einen einmaligen Zuschuss in Höhe der Hälfte der Gesamtgebühren der ausgewählten Vertragslaufzeit erstattet.
- e) Betreibt eine antragsstellende Firma mehrere Standorte in Kornwestheim, wird der Förderbetrag nur für einen Standort in Kornwestheim ausgezahlt.

#### **4. Förderverfahren**

- a) Über die Gewährung einer Zuwendung entscheidet die Stadt Kornwestheim im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.
- b) Voraussetzung für eine Förderung ist, dass ein schriftlicher, formloser Förderantrag bei der Stadt Kornwestheim eingereicht wird, der folgende Angaben enthält:
  - i. Erläuterung, dass die Fördergrundsätze nach Ziffern 2 und 3 erfüllt sind
  - ii. Vorlage eines Vertrags mit einem der beiden Pfandsystemanbieter („local to go“ oder „Recup“) als Nachweis der Teilnahme an einem Pfandsystem
- c) Bitte richten Sie den beigefügten Förderantrag an die Stadt Kornwestheim, Stabsstelle Wirtschaftsförderung & Stadtmarketing, Frau Melina Kälber, Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim, E-Mail: [melina.kaelber@kornwestheim.de](mailto:melina.kaelber@kornwestheim.de)